

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 81.

Sonnabend den 21. März.

1868.

Bekanntmachung.

Das 4. und 5. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes, enthaltend:

- Nr. 22. Bekanntmachung, die für Einquartierungen an die Communen zu gewährenden Vergütungen betreffend, vom 15. Februar 1868;
= 23. Verordnung, die Prüfungsbehörde für die Führung von Dampfschiffen betreffend, vom 3. Februar 1868;
= 24. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Spar- und Vorschussvereins zu Taucha, vom 4. Februar 1868;
= 25. Decret wegen Bestätigung der Hypotheken-Tilgungscasse zu Dresden, vom 6. Februar 1868;
= 26. Bekanntmachung wegen Berichtigung einiger Citate im Gesetze vom 1. Dezember 1864, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 7. Februar 1868;
= 27. Verordnung, das Medicinalgewicht betreffend, vom 8. Februar 1868;
= 28. Bekanntmachung, die dem Vorschussvereine für die Stadt Treuen und Umgegend bewilligte Stempelbefreiung betreffend, vom 10. Februar 1868;
= 29. Verordnung, die Anlage einer Zweigbahn der Albernsbahn nach dem Seegen-Gottes-Schachte in Klein-naundorfer Flur betreffend, vom 14. Februar 1868;
= 30. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu der Sparcassenordnung der Stadt Gerningswalde, vom 10. Febr. 1868;
= 31. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Kohlenactiengesellschaft Fortuna zu Hinterneudörfel bei Zwickau, vom 21. Februar 1868;
= 32. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Spar- und Vorschussvereins für Forchheim und Umgegend, vom 22. Februar 1868;
= 33. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Lippendorf, vom 26. Februar 1868;
= 34. Bekanntmachung, die Zurückziehung der Concession der Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft betreffend, vom 2. März 1868;
= 35. Gesetz, die weitere Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, vom 10. März 1868;
= 36. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 10. März 1868, die weitere Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, vom 10. März 1868;
= 37. Verordnung, die Verlautbarung der kaufmännischen Concuse im Handelsregister betreffend, vom 7. März 1868;
= 38. Bekanntmachung, den Anschluß einiger Hamburgischen Gebietsteile an den Zollverein betr., vom 6. März 1868;
= 39. Decret wegen Bestätigung des ersten Nachtrags zu der Ordnung für den Knapschaftsverband auf den Werken des Erzgebirgischen Steinkohlenactienvoreins, vom 4. März 1868;
= 40. Bekanntmachung, die Aufhebung der wegen der Kinderpest in Schlesien erlassenen Einführverbote betreffend, vom 9. März 1868;
= 41. Decret wegen Bestätigung der Statuten der zweiten Witwen-Begräbnisscasse zu Annaberg, vom 28. Januar 1868,
bei uns eingegangen und werden bis zum 6. April d. J. auf dem Rathauszaale zur Kenntnißnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 19. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Cerutti.

Bekanntmachung.

Der Wochenmarkt auf dem Platze an der Johanniskirche wird wegen des auf Mittwoch den 25. März d. J. fallenden Festtages nicht an diesem Tage, sondern Dienstag den 24. März d. J. gehalten werden.

Leipzig, am 20. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Schleißner.

Bekanntmachung.

Herrn August Wilhelm Löff

von uns am heutigen Tage auf sein Ansuchen Concession zur gewerblichen Betreibung von Agenturgeschäften, insonderheit zur Vermittlung von Geldgeschäften, Häuserverkäufen, Localvermietungen und zur Stellen-Nachweisung ertheilt worden.

Leipzig, am 17. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan.

Gessentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 28. Februar 1868.

(Auf Grund des Protocols bearbeitet und veröffentlicht.)

Zu einem Rathsbeschluß,

Herrn Adv. Hennig Actorium in einem Provocationssproesse der Stadtgemeinde gegen Frau Bendix, das Eigenthumsrecht an dem Areal vor dem Peterskiezgraben betr., zu ertheilen, das Collegium einhellig Zustimmung.

Bei folgender Rathszuschrift beschloß die Versammlung, es beenden zu lassen.

Inhalts geehrter Büchlein vom 13. December d. J. haben

die Herren Stadtverordneten zu unserm Beschlusse, die Lagermiethe für feuergefährliche, im städtischen Lager schuppen eingelagerte Güter von 10 Pf. auf 15 Pf. pro Centner zu erhöhen, Ihre Zustimmung versagt, und zwar um deswillen, weil Sie eine höhere Belastung feuergefährlicher Güter, insbesondere mineralischer Dole, für unangemessen und mit den Interessen unseres Handels nicht vereinbar halten.

Dieser Anschauung vermögen wir nun zwar, auch nach wiederholter Erwägung und nach weiter eingezogener Erkundigung über die einschlagenden Verhältnisse, nicht beizutreten; wir legen aber andererseits auch nicht so wesentliches Gewicht auf die betreffende Tarifänderung, daß wir um ihretwillen die Erledigung der ganzen Angelegenheit noch weiterhin verschoben sehen möchten.

Wir werden deshalb von einer Erhöhung des Lagergeldes